

Osteopathie als Satzungsleistung

Als Bestandteil und Erweiterung der manuellen Medizin beinhaltet osteopathische Medizin die Befundaufnahme am Bewegungssystem, dem Kopf, viszeralen und bindegewebigen Strukturen sowie die Therapie ihrer Funktionsstörungen mit der Hand unter präventiver, kurativer und rehabilitativer Zielsetzung.

Osteopathie gehört nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung. Im Gegensatz zu den sog. IGeL-Leistungen (welche ebenfalls nicht zum Leistungskatalog gehören), erstatten aber nahezu alle Krankenkassen ihren Versicherten einen Teil der Kosten für osteopathische Behandlungen im Rahmen einer Satzungsleistung. Und zwar unter diesen Voraussetzungen:

- Der Therapeut muss nachweislich qualifiziert und Mitglied in einem Berufsverband der Osteopathen sein.
- Die osteopathische Behandlung muss vorab von einem Arzt veranlasst worden sein.

Die Form dieser Veranlassung ist nicht einheitlich geregelt. Einige Kassen verlangen eine ärztliche Verordnung (grünes/blaus Rezept), andere begnügen sich mit einer formlosen Empfehlung. Für den letztgenannten Fall kann diese Vorlage verwendet werden.

Bescheinigung

zur Vorlage bei einer gesetzlichen Krankenversicherung

Name des Patienten: _____

Diagnose: _____

Es liegen keine Kontraindikationen gegenüber einer osteopathischen Behandlung vor.

- optional -

Anzahl der empfohlenen Behandlungen (1-6): _____

_____ Datum

_____ Unterschrift/Praxisstempel

Für Ihre Befürwortung dankt

Bettine Burkart

Physiotherapeutin & Heilpraktikerin

Osteopathin D.O. ^[1]

DÄGO-Mitglied ^[2]

GO OSTEO :: Fachpraxis für Osteopathie

An den Hüren 20 · 41066 M'gladbach

Telefon 0 2161 / 4 987 713

E-Mail: info@go-osteo.de

^[1] Die Qualifikationsbezeichnung Osteopath D.O. wurde Bettine Burkart aufgrund einer abgeschlossenen osteopathischen Ausbildung (5 Jahre/1.350 Stunden) durch die International Academy of Osteopathy verliehen und sowohl vom Bundesverband Osteopathie (BVO e.V.) als auch von der Deutschen Ärztesgesellschaft für Osteopathie (DÄGO e.V.) ob-signiert.

^[2] Mitglieder der Deutschen Ärztesgesellschaft für Osteopathie erfüllen hinsichtlich der osteopathischen Ausbildung und Behandlungspraxis den allerhöchsten Standard, siehe auch www.daego.de